

1 ✍

EINSCHREIBEN 6

Staatssekretariat für Migration (SEM)
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

2 ✍ _____ , _____

N 3 ✍ _____ / **Gesuch um Akteneinsicht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf Ihren Entscheid vom **4** ✍ _____ und bitte Sie,
mir sämtliche Akten inkl. Kopien der von mir eingereichten Beweismittel zuzustellen.

Mit freundlichen Grüssen

5 ✍ _____

B

EINSCHREIBEN

Bundesverwaltungsgericht
Postfach
CH-9023 St. Gallen

Fax +41 (0)58 465 29 80

7 _____ , _____ ✍

VERWALTUNGSBESCHWERDE

von

8 ✍ _____

gegen

Staatssekretariat für Migration (SEM), Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern

betreffend Entscheid vom **9** ✍ _____

N **10** ✍ _____

I) Rechtsbegehren

1. Die Verfügung des SEM sei aufzuheben.
2. Die Flüchtlingseigenschaft sei anzuerkennen und es sei Asyl zu gewähren.
3. Es sei festzustellen, dass der Vollzug der Wegweisung unzulässig, unzumutbar und unmöglich ist und die vorläufige Aufnahme sei anzuordnen.
4. Es sei die unentgeltliche Prozessführung zu gewähren, auf die Erhebung eines Kostenvorschusses sei zu verzichten und ein amtlicher Rechtsbeistand einzusetzen.
5. Evt. sei die aufschiebende Wirkung wiederherzustellen.

- unter Kosten- und Entschädigungsfolge -

II) Begründung

1. Flüchtlingseigenschaft, Asylgewährung, Eintreten

Es liegt Verfolgung bzw. begründete Furcht vor zukünftiger Verfolgung im Sinne des Artikels 3 des Asylgesetzes vor und das Asylgesuch ist vollumfänglich zu prüfen:

11







~~☒~~ _____

~~☒~~ _____

~~☒~~ _____

~~☒~~ _____

~~☒~~ _____

~~☒~~ _____


~~☒~~ _____


~~☒~~ _____

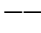
~~☒~~ _____


2. Undurchführbarkeit des Vollzugs der Wegweisung

Neben den bereits erwähnten Gründen sprechen die folgenden zusätzlichen Gründe gegen eine Wegweisung aus der Schweiz:

12  _____

 _____

 _____

 _____

 _____

~~□~~ _____

~~□~~ _____

~~□~~ _____

~~□~~ _____

~~□~~ _____

3. Unentgeltliche Prozessführung und Bestellung eines amtlichen Rechtsbeistandes

Die gestellten Begehren sind nicht zum vornherein aussichtslos und die Partei ist bedürftig. Es wird deshalb um Erlass der Verfahrenskosten und um Verzicht auf die Erhebung eines Kostenvorschusses ersucht.

Angesichts der juristischen Komplexität der Materie, der kurzen Verfahrensfristen, der Freiheitsbeschränkung und der Unkenntnis des Rechtssystems ist die Vertretung der fürsorgeabhängigen Partei durch eine rechtskundige Person angezeigt. Es wird um Beiordnung einer amtlichen Rechtsvertretung ersucht.

Damit ist die Beschwerde hinlänglich begründet. Das Stellen weiterer Begehren sowie das Nachreichen weiterer Beweismittel bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Stattgabe

14



im Doppel

Beigelegte Beweismittel:

1. Kopie des Entscheides des SEM.
2. Bestätigung der Fürsorgeabhängigkeit.
3. **13** 